



Bern, 9. September 2021

Adressaten:

die interessierten Verwaltungsstellen der Kantone
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. September wurde die öffentliche Konsultation zum Diskussionspapier zum «Zielbild E-ID» eröffnet.

Dazu hat sich Bundesrätin Karin Keller-Sutter gemeinsam mit Bundeskanzler Walter Thurnherr mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zur künftigen Schweizer E-ID-Lösung ausgetauscht ([Medienmitteilung](#)).

Die öffentliche Konsultation wird am **14. Oktober 2021** mit einer öffentlichen Diskussion an einer Konferenz abgeschlossen.

Eine Auslegeordnung mit drei technischen Lösungsansätzen soll breit diskutiert werden, damit sich im Laufe der Diskussionen herauskristalisieren kann, welchen Nutzen und Mehrwert eine staatliche E-ID bringen soll und welche inhaltliche und gesetzliche Anforderungen sie dafür erfüllen muss.

Insbesondere zu folgenden Fragen soll Position bezogen werden:

- Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?
- Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?
- Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Das Ergebnis der öffentlichen Diskussion dient dem Bundesrat als Basis für seinen Richtungsentscheid, welcher er bis Ende 2021 treffen will. Die Vernehmlassung zu einem neuen E-ID-Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2022 eröffnet.

Das Diskussionspapier zum «Zielbild E-ID» kann bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/staatliche-e-id/zielbild-e-id.html>.



Ihre Stellungnahme wird veröffentlicht unter [Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) – **wenn möglich bis Ende September 2021** – an folgende Email-Adresse zu senden:

E-ID@bj.admin.ch

Wir ersuchen Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Urs Paul Holenstein (Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Justiz BJ

Michael Schöll
Direktor